



# VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN NACH § 141 BAUGB UND INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

STADT REMAGEN

INNENSTADT | HISTORISCHES DREIECK | RHEINPROMENADE

Haupt- und Finanzausschuss

26.06.2023

Dipl.-Ing. Sabine Herz

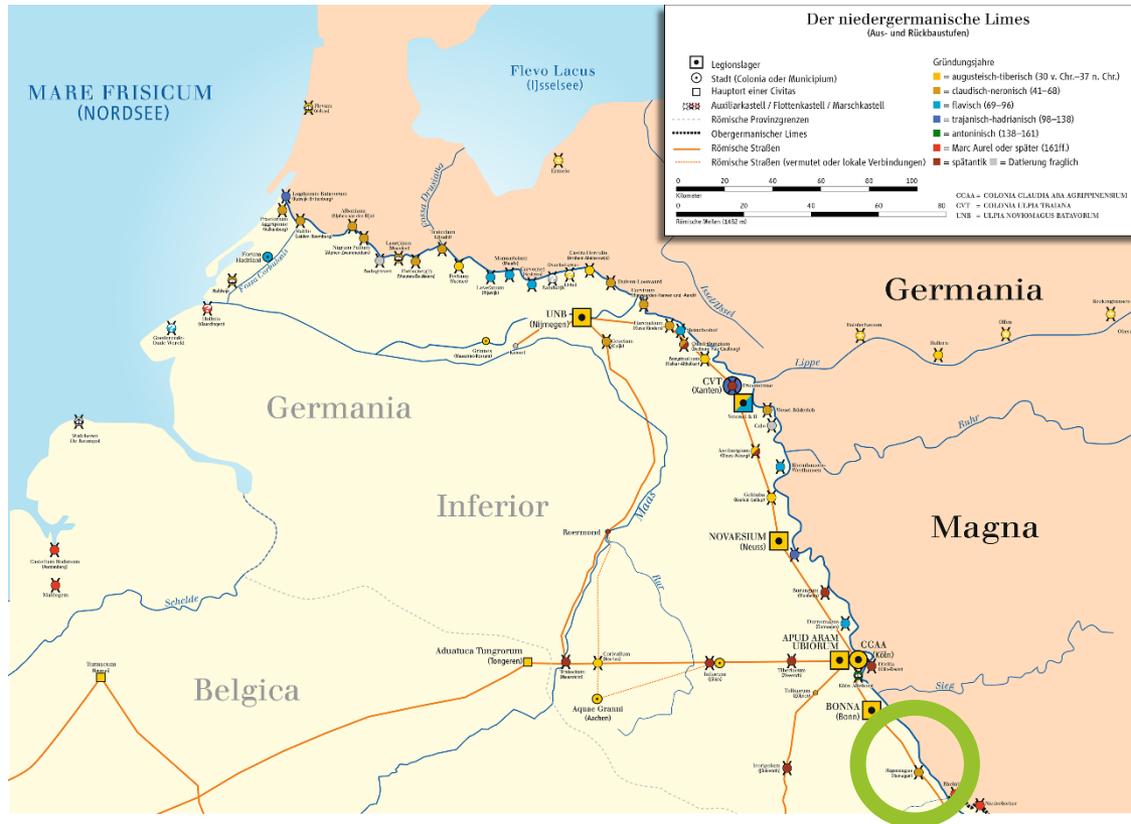
FIRU mbH

# **Das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt**



# Anlass/ Hintergrund

- Aufnahme des Niedergermanischen Limes in das UNESCO-Welterbe
- Remagen als eine von 44 Fundstätten und einzige Stätte in Rheinland-Pfalz



Möglichkeit Fördermittel zu erhalten, um die römischen Funde und den Gesamtbereich aufzuwerten und besser zu präsentieren

# Das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt in Rheinland-Pfalz

- Gemeinsame Finanzierung durch:

Bund



Land



Stadt



- Anwendungsvoraussetzungen des Programms sind:
  - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
  - Beteiligungsformate vor Ort

## Das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt in Rheinland-Pfalz

- Förderung von zentralen Versorgungsbereichen, die von Funktionsverlusten, bedroht sind, als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln
- Stärkung einer nachhaltigen grünen Infrastruktur in Städten und Regionen → Gestaltung von Freiräumen, mehr Stadtgrün und Klimaschutzmaßnahmen
- Langfristiges Programm: 10 Jahre Umsetzung unterschiedlicher Projekte zur Aufwertung und Verbesserung des Stadtteils
- Gemeinsame Entwicklung durch Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger
- Festlegung des Fördergebiets durch Beschluss des Stadtrats

# Was kann gefördert werden?

## Fördergegenstände

- Maßnahmen zur Entwicklung von Brachflächen → Unterstützung Wohnungsbau
- Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und privater Freiflächen
- Anpassung und Entwicklung der städtischen Infrastruktur und Grundversorgung
- Klimaanpassungsmaßnahmen / Klimaschutzmaßnahmen
- Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr genutzter Gebäude und deren Infrastruktur
- die Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze)
- die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung)
- ...

# Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz: ISEK)

## Was ist ein ISEK?

- Stadtplanerisches Konzept für das Fördergebiet
- Voraussetzung und Grundlage für den Erhalt von Fördergeldern
- Inhalte:
  - Analyse der Situation im Gebiet
  - Zusammenfassende Beschreibung der Probleme und Chancen
  - Entwicklungsziele für das Gebiet
  - Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen sollen
- Wird gemeinschaftlich mit allen betroffenen Personen erarbeitet
- Wird vom Stadtrat beschlossen

## Was sind Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB?

- Städtebauliche Missstände werden durch die Durchführung von **vorbereitenden Untersuchungen** identifiziert sowie städtebaulich begründet. Aufgabe der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB ist es, die für die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten notwendigen Beurteilungsgrundlagen im Hinblick auf
  - die Notwendigkeit der Sanierung,
  - die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse,
  - die anzustrebenden allgemeinen Ziele sowie
  - die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen
- Zur Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft und weiterführenden Informationen zu den Gebäuden wird im Juli/August 2022 eine Eigentümerbefragung mittels eines Fragebogens durchgeführt

# Wachstum und nachhaltige Stadt – nachhaltige Entwicklung Remagen



# Das Untersuchungsgebiet



## VU und ISEK – Der Weg

- Umfangreiche Bestandsanalyse
- Einbeziehung der Bürger und Stadtteilakteure mit Auftaktveranstaltung und Stadtteilspaziergang, schriftlicher Befragung, Schlüsselgesprächen und einem Bürgerworkshop
- Ableitung von Stärken und Schwächen für das Gebiet
- Entwicklung von Maßnahmen und Kostenschätzung
- Endbericht



**Beschluss von VU und ISEK**



## DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

- Historie im Stadtbild sichtbar machen
- Funktionale und gestalterische Mängel im öffentlichen Raum beseitigen (insb. Drususplatz, Fußgängerzone, Maisons-Laffitte-Platz, östlicher Teilbereich Rheinpromenade)
- Verbindung zwischen der Innenstadt und der Rheinpromenade und dem dortigen Radweg schaffen
- Potenzial für Tages- und Freizeittourismus besser nutzen
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und fehlende Radverkehrsinfrastruktur ausbauen
- Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der privaten Bausubstanz finanziell unterstützen
- Barrierefreiheit verbessern



# EMPFEHLUNG ABGRENZUNG SANIERUNGS- UND FÖRDERGEBIET



Eigene Darstellung FIRU mbH Mai 2023, auf Basis von Kataster der Stadt Remagen.

- - - - - Untersuchungsgebiet VU/ ISEK
- - - - - Empfehlung Abgrenzung Sanierungs- und Fördergebiet

# LEITBILD, ZIELE, HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN

Leitbild

**Geschichte.Nachhaltig.Erleben**

Handlungsfelder

A - TOURISMUS UND RÖMISCHES ERBE	B - NACHHALTIGKEIT UND MOBILITÄT	C - ÖFFENTLICHER RAUM, GRÜN- UND FREIRAUM UND STADTKLIMA	D - STÄDTEBAU UND STADTGESTALT
----------------------------------	----------------------------------	--	--------------------------------

Ziele

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergerm. Limes im Stadtbild</li> <li>▪ Verknüpfung der römischen Funde mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen</li> <li>▪ Erhalt und Attraktivierung der weiteren tourist. Ziele</li> <li>▪ Erstellung eines einheitlichen Vermittlungskonzeptes zur Qualifizierung des Tourismus in Remagen</li> <li>▪ Erlebarmachung des geschichtlichen Erbes generationenübergreifend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit</li> <li>▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität – gleichberechtigt, miteinander, mobil</li> <li>▪ Verbesserung der Barrierefreiheit</li> <li>▪ Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen</li> <li>▪ Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien</li> <li>▪ Nachhaltige Nutzung der Flächen</li> <li>▪ Minderung des Verkehrslärms</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen</li> <li>▪ Verbesserung des Stadtklimas</li> <li>▪ Belebung der Innenstadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewahrung und Weiterentwicklung des historischen Stadtbildes</li> <li>▪ Sensibler Umgang mit Neubauten</li> <li>▪ Aufwertung der Bausubstanz</li> <li>▪ Optimierung der Verbindung Rheinpromenade Innenstadt</li> <li>▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls</li> <li>▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes</li> </ul>
--	--	--	--



Maßnahmen

**Einzelmaßnahmen**

# MAßNAHMEN



## HANDLUNGSFELD A „TOURISMUS & RÖMISCHES ERBE“

- A1** Integriertes Vermittlungskonzept (ohne Verortung)
- A2** Infozentrum „Niedergermanischer Limes“
- A3** Geschichte digital erlebbar machen (ohne Verortung)
- A4** Historische Fundstellen aufarbeiten (ohne Verortung)
- A5** Umbau „Hypokausten-Heizung“
- A6** Umbau römisches Museum

## HANDLUNGSFELD B „NACHHALTIGKEIT & MOBILITÄT“

- B1** Sicherheitskonzept Fußgängerzone und Rheinpromenade
- B2** Bau einer Radstation
- B3** Verkehrslenkung / Parksafe
- B4** Barrierefreie Anbindung Neipengasse
- B5** Innerstädtisches Radwege- & Infrastrukturkonzept (ohne Verortung)
- B6** Ausbau Fuß- & Radweg Rheinpromenade

## HANDLUNGSFELD C „ÖFFENTLICHER RAUM, GRÜN- & FREIRAUM & STADTKLIMA“

- C1** Ausbau & Möblierung Marktstraße
- C2** Ausbau & Möblierung Josefstraße
- C3** Umgestaltung Marktstraße zw. Seelenstraße & Alte Straße
- C4** Umgestaltung Maisons-Laffitte Platz
- C5** Umgestaltung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Fußgängerzone
- C6** Herstellung städtebaulicher Raumkanten (ohne Verortung)
- C7** Arrondierung der Fußgängerzone
- C8** Umbau Spielplatz Deichweg
- C9** Errichtung Spiel- & Bewegungseinseln
- C10** Erstellung Beleuchtungskonzept inkl. Umsetzung (ohne Verortung)
- C11** Unterstützung von Dach- & Fassadenbegrünung (ohne Verortung)
- C12** Wasserspiel Caracciola-Platz
- C13** Umgestaltung Marktplatz
- C14** Umgestaltung Bachstraße
- C15** Umgestaltung Unterführung & Umfeld
- C16** Umgestaltung Marktstraße zw. Bahnhof- & Seelenstr.

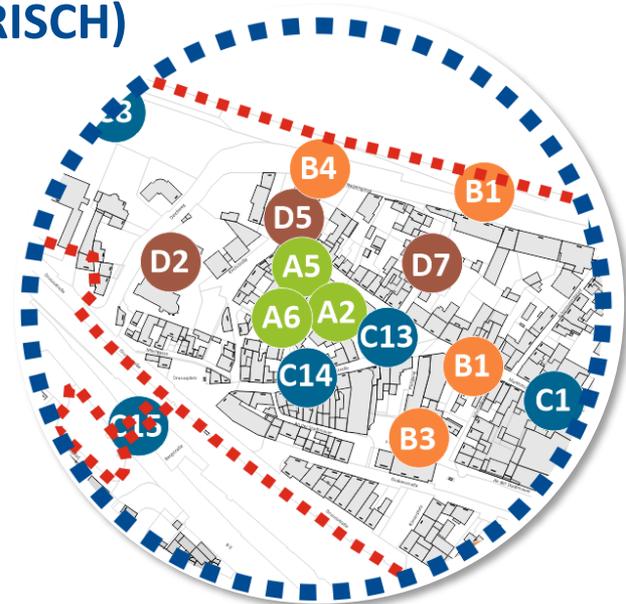
## HANDLUNGSFELD D „STÄDTEBAU & STADTGESTALT“

- D1** Förderung privater Sanierungsmaßnahmen (ohne Verortung)
- D2** Erhalt & Instandsetzung Pfarrhoftor
- D3** Ausbau Obergasse
- D4** Ausbau Postgasse
- D5** Ausbau Neipengasse
- D6** Ausbau Fährgasse
- D7** Ausbau Pintgasse
- D8** Wettbewerb „Schönste Gasse“ (ohne Verortung)

# MAßNAHMEN – HANDLUNGSFELD A (EXEMPLARISCH)



A 2		INFORMATIONSZENTRUM „NIEDERGERMANISCHER LIMES“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2022 - 2026	
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen	
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen	
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen und Besucher	
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen</li> <li>Verknüpfung des Niedergermanischen Limes mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen</li> <li>Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild</li> <li>Erstellung eines einheitlichen Vermittlungskonzeptes zur Qualifizierung des Tourismus in Remagen</li> </ul>	
PROJEKTbeschreibung		
<b>Anlass</b>		
Der niedergermanische Limes wurde als UNESCO Welterbe ernannt. Um das Welterbe in der Stadt Remagen sichtbar zu machen, über seine Bedeutung aufzuklären und in das vorhandene Tourismusangebot einzugliedern, soll ein Informationszentrum entstehen, das ein zentrales Vermittlungselement darstellen soll. Angrenzend an das Rathaus hat die Stadt Remagen eine Immobilie erworben, die nun zu Gunsten eines Neubaus abgerissen werden soll.		
<b>Ziel</b>		
An dieser Stelle soll ein modernes Welterbe-Informationszentrum entstehen, das den besonderen Anforderungen der UNESCO entsprechen muss. Integriert werden sollen auch die Tourist-Information sowie Büroräume für das Stadtmarketing. Weiter soll es einen Ausstellungsraum geben, welcher Informationen über den Niedergermanischen Limes und die römischen Funde in Remagen enthält.		
Im Untergeschoss soll die römische Kastellmauer in Szene gesetzt werden und in einem großen weitläufigen Ausstellungsraum zu besichtigen sein.		
Westlich an den Neubau grenzt ein Platzbereich an, welcher im Zuge des Neubaus ebenfalls umgestaltet werden soll. Der vordere Bereich des Platzes soll für den Verkehr gesperrt werden, der hintere Bereich verbleibt den Anliegern / Eigentümern weiterhin zum Parken. Die beiden Bereiche sollen gestalterisch voneinander getrennt werden. Der Platz dient dann als Startpunkt für die Vermittlung des Welterbes sowie Stadtführungen und digitale Stadtralleys und ergänzt das neue Informationszentrum sinnvoll.		
Für den Neubau des Informationszentrums soll ein Architektur-Wettbewerb ausgelobt werden, um eine qualitätsvolle Umsetzung zu gewährleisten. Für den Wettbewerb wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, damit das UNESCO Welterbe sowie die römischen Funde in Remagen schnellstmöglich der Öffentlichkeit sowie den Bürgern sichtbar gemacht werden können.		
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Auslobung Architektenwettbewerb: 100.000,00 Rückbau: 110.000,00 Platzgestaltung „Historisches Dreieck“: 195.000,00 Neubau Informationszentrum: 3.140.000,00 <b>3.545.000,00</b>	
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	3.545.000,00	



# MAßNAHMEN – HANDLUNGSFELD B (EXEMPLARISCH)



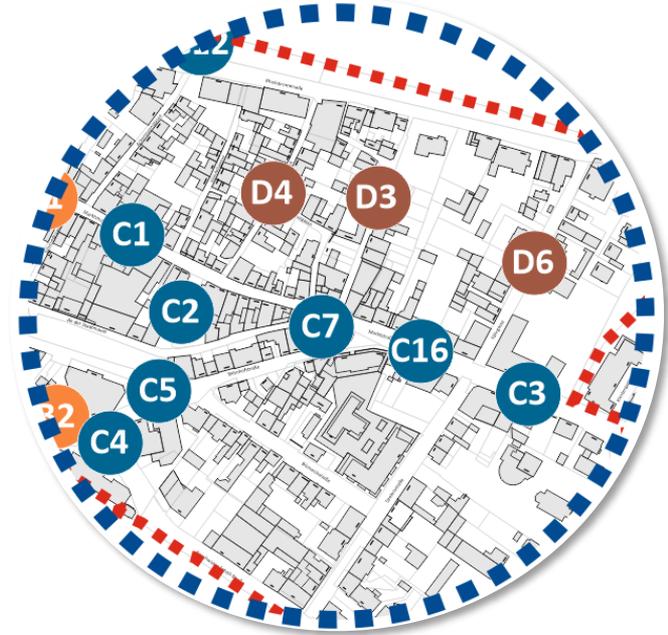
B 5 ENTWICKLUNG EINES INNERSTÄDTISCHEN RADWEGE- UND RADINFRASTRUKTURKONZEPTES	
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Verkehrssicherheit</li> <li>Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität</li> </ul>
PROJEKTBE SCHREIBUNG	
Anlass und Ziel	
<p>Wie bereits bei Maßnahme B 2 erläutert, ist das Fahrrad ein wichtiger Verkehrsträger, dessen Bedeutung <u>zur Zeit</u> stetig wächst. Mit Ausnahme der Rheinpromenade besteht ein erheblicher Mangel an Radwegen in Remagen, weswegen Radfahrende oftmals auf Bürgersteige ausweichen oder durch die Fußgängerzone fahren. Dies führt zu häufigen Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern, weshalb der Bedarf nach getrennten Wegeführungen besteht. Durch die Verbesserung der innerstädtischen Radwege und die Schaffung weiterer innerstädtischer Abstellanlagen soll die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden, um so auch die Wahl für das Verkehrsmittel Fahrrad attraktiver zu machen. Mit dem Angebot weiterer attraktiver Fahrradverbindungen sollen zudem Alternativen zu der stark genutzten und konfliktbehafteten Strecke entlang des Rheinufer geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt durch die in Handlungsfeld C genannten Umbaumaßnahmen.</p>	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	30.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	30.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Kommunalrichtlinie – Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Programmlaufzeit 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027)



# MAßNAHMEN – HANDLUNGSFELD C (EXEMPLARISCH)



C7 ARRONDIERUNG DER FUßGÄNGERZONE	
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2027
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Einzelhändler, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>Erhöhung der Verkehrssicherheit</li> </ul>
PROJEKTbeschreibung	
<b>Anlass und Ziel</b>	
<p>Die Fußgängerzone endet bislang an der historischen Stelle des ehemaligen Stadttors (Ecke Marktstraße/ Obergasse). Nicht erst mit der Neubebauung des sog. Stadtquartiers (einem vormals gewerblich genutzten Areal in zentraler Lage zwischen Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Seelenstraße und Marktstraße) wird deutlich, dass die bisherige Ausdehnung ca. 30 m zu kurz greift. Die Geschäfte und Einrichtungen an der Marktstraße im Bereich zwischen Fähr- und Obergasse sind bislang abgetrennt von der Fußgängerzone. Zudem kommt es in diesem, knapp 30 Meter langen, Einmündungsbereich immer wieder zu widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen, die die Passanten behindern.</p> <p>Durch die Verlängerung der Fußgängerzone bis in die Einmündung zur Bahnhofstraße soll die Situation beruhigt werden. Dies bietet darüber hinaus Potential für weitere Maßnahmen, wie neue Fahrradabstellmöglichkeiten am Fußgängerzoneneingang. Die Maßnahme ist zudem in Kombination mit Maßnahme C 16 zu sehen, welche im östlich anschließenden Bereich eine Umgestaltung zum Shared Space vorsieht.</p>	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	127.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	127.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme



# MAßNAHMEN – HANDLUNGSFELD D (EXEMPLARISCH)



## 6.5 Maßnahmen im Handlungsfeld D | Städtebau und Stadtgestalt

D 1 FÖRDERUNG PRIVATER SANIERUNGSMAßNAHMEN (INSB. ZUR FÖRDERUNG DER BARRIEREFREIHEIT UND ZUR ENERGETISCHEN SANIERUNG)	
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – Ende der Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Divers
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Immobilien Eigentümer im Fördergebiet
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewahrung des historischen Stadtbildes</li> <li>▪ Aufwertung der Bausubstanz</li> <li>▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes</li> </ul>
<b>PROJEKTbeschreibung</b>	
<b>Anlass und Ziel</b>	
<p>Die Bestandsaufnahme und Analyse haben gezeigt, dass sich innerhalb des Untersuchungsgebietes eine Vielzahl von Gebäuden befindet, bei denen ein (sehr) guter Gebäudezustand festzustellen ist. Nur wenige Gebäude zeigten einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Dennoch wirken sich auch die wenigen Gebäude mit mittleren bis schweren Mängeln negativ auf das Gesamterscheinungsbild aus. Zudem finden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche historische Bauten und bauliche Anlagen mit und ohne Status als Kulturdenkmal. Es ist davon auszugehen, dass neben den äußerlich erkennbaren Mängeln bei den Gebäuden auch im Innenraum Erneuerungsbedarfe vorhanden sind (wie z.B. unzuweckmäßige Raumaufteilung, veraltete Sanitärbereiche, ...). Dies spiegelt sich auch in der Eigentümerbefragung wider. Darüber hinaus ist vielfach auch von einem energetischen Anpassungsbedarf auszugehen (Dach-/ Fassadendämmung, Heizungsanlage, ...). Durch die vielen historischen Gebäude in der Innenstadt besteht zudem das Problem, dass die Eingänge zu den Erdgeschosszonen oft nicht auf Straßenniveau und somit nicht barrierefrei sind. Dies trifft sowohl auf öffentliche als auch private Gebäude zu und erschwert so ein selbstständiges Leben im eigenen Heim.</p> <p>Die historischen Gebäude und ortsbildprägenden sonstigen baulichen Anlagen, die den Charakter Remagens ausmachen und das Stadtbild prägen, sollen bewahrt werden. Die Maßnahme soll Investitionen in die private Bausubstanz befördern und eine fachgerechte Modernisierung und Instandsetzung gewährleisten. Hierdurch soll insbesondere die Wohnfunktion im Zentrum von Remagen gesichert und die Wohnzufriedenheit erhöht, aber auch der Erhalt weiterer baulicher Anlagen unterstützt werden. Um das Wohnangebot an heutige Bedürfnisse anzupassen und damit eine moderne, zeitgemäße und flexibel für unterschiedliche Nutzer in Anspruch zu nehmende Wohnsituation zu erreichen, ist ein Beratungsangebot für Immobilieneigentümern zu dieser Thematik sinnvoll. Das Beratungsangebot bei Sanierungen und Umbaumaßnahmen soll sowohl über Fördermöglichkeiten, Stand der Technik und verwendbare Materialien informieren als auch zu Möglichkeiten der Umstrukturierung und Umbauten (gerade auch in Bezug auf Barrierefreiheit) Hilfestellung bieten. Kampagnen zur Sensibilisierung der Immobilienbesitzer sollen dies begleiten. Eine finanzielle Förderung (im Rahmen einer zu verabschiedenden Förderrichtlinie sowie einer Modernisierungsvereinbarung zwischen Stadt und Eigentümer) soll Eigentümern bei der konkreten Umsetzung unterstützen. Ebenso sollen bei Sanierungen Klimaanpassungsmaßnahmen und eine energetische Erneuerung gefördert werden. Unterstützung erhalten können die Eigentümer aber auch für den Erhalt baulicher Anlagen, die keine Gebäude sind.</p>	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	1.500.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	1.500.000,00



## FINANZIERUNGSPLANUNG

Handlungsfeld	Kosten „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (in €)	Kosten Andere (in €)	Summe (in €)
Übergreifende Maßnahmen	1.080.000,00		1.080.000,00
A - Tourismus und römisches Erbe	3.920.000,00		3.920.000,00
B - Nachhaltigkeit und Mobilität	5.895.000,00		5.895.000,00
C - Öffentlicher Raum, Grün- und Freiraum und Stadtklima	4.093.000,00	1.562.000,00	5.955.000,00
D - Städtebau und Stadtgestalt	2.392.000,00	247.000,00	2.639.000,00
	<b>17.380.000,00</b>	<b>2.109.000,00</b>	<b>19.489.000,00</b>

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**